

1. ROSENGARTENLAUF

18. August 2019

Teilnahmebedingungen

1. Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis und gelten für alle Laufveranstaltungen im Rahmen des 1. ROSENGARTENLAUFS. Es gelten zudem die Bestimmungen der IAAF und des DLV, sowie die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA. Veranstalter und Ausrichter des 1. ROSENGARTENLAUFS ist die Hausbruch Neugrabener Turnerschaft e.V. (HNT Hamburg).
2. Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung für den jeweiligen Lauf vorgeschriebene Alter erreicht hat. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Bei Minderjährigen ist mit der Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Meldung über einen Verein, Schule, Kindergarten o.ä. setzt voraus, dass die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dort vorliegt.
3. Der Teilnehmer versichert, dass er ausreichend trainiert hat, ein ausreichender Gesundheitszustand von einem Arzt bestätigt wurde und er die nötige körperliche Fitness besitzt, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist unter Verwendung anderer Sportgeräte, akustischer Abspielgeräte, Babyjogger und Tieren o.ä. nicht gestattet und führt zur Disqualifikation. Ausnahme bilden die Stöcke der Nordic-Walker beim Achtelmarathon.
4. Die Anmeldung erfolgt bis zum 08. August 2019 per Online-Anmeldung über das entsprechende "Web-Formular" im Internet. Danach werden persönliche Nachmeldungen nach den Ankündigungen des Veranstalters gegen eine Nachmeldegebühr entgegengenommen, soweit es noch freie Startplätze für den jeweiligen Lauf gibt. Nur mit Eingang der in der Ausschreibung für den jeweiligen Lauf genannten Teilnahmegebühr und eventueller Nachmeldegebühr ist die Anmeldung gültig. Eine Sammelanmeldung ist laut den Ausführungen in der Ausschreibung möglich. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl pro Lauf zu begrenzen und die Anmeldemöglichkeit vorzeitig zu schließen.
5. Die Bezahlung des Teilnehmerbeitrags bei der Online-Anmeldung erfolgt durch Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung. Fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Bank- und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nachmeldungen ist nur Barzahlung möglich.
6. Direkt nach der Online-Anmeldung wird Ihnen Ihre Meldebestätigung per E-Mail an die von Ihnen bei der Anmeldung genannte Email-Adresse zugeschickt. Bringen Sie diese Bestätigung unter Vorlage Ihres Personalausweises bitte zur Abholung Ihrer Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mit.
7. Jeder Teilnehmer wird mit der Anmeldung automatisch auf der Veranstalter-Homepage und auf <https://my1.raceresult.com/111646/participants?lang=de> bei dem entsprechenden Wettbewerb mit folgenden Angaben genannt: Startnummer, Name, Jahrgang, m/w, Altersklasse, Verein. Nach der Veranstaltung werden hier auch die Laufergebnisse mit diesen persönlichen Daten veröffentlicht.
8. Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und bei allen Läufen nicht übertragbar. Startplätze dürfen nicht getauscht oder überschrieben werden. Tritt ein Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung seiner Teilnahmegebühr. Wird die offiziell zugewiesene Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden, in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen.

Ohne sichtbare Startnummer erfolgt keine Zeitnahme und Wertung. Ein Verstoß gegen den Fair-Play-Gedanken führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Im Übrigen gelten die Regeln der genannten Sportverbände.

9. Für alle Teilnehmer, die als Finisher das Ziel passieren, ist am Veranstaltungstag der Eintritt im Wildpark Schwarze Berge und im Freilichtmuseum am Kiekeberg frei, soweit der Finisher beim jeweiligen Eingang seine Finisher-Medaille und seine Startnummer vorzeigt. Die Startnummer wird auf der Rückseite markiert.
 10. Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt wie Gewitter / Unwetter berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, diese abzubrechen oder diese abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr und sonstiger Aufwendungen im Rahmen der Veranstaltung. Ferner besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters.
 11. Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden des Lebens der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit welche auf einer mindestens grob fahrlässigen Verursachung des Veranstalters beruhen.
 12. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, im Start-Zielbereich seine mit der Startnummer versehene Sporttasche zur Aufbewahrung abzugeben. Dieses Angebot kann vom Veranstalter jederzeit limitiert werden. Der Veranstalter haftet laut 11. nicht für verloren gegangene Sporttaschen, Kleidungsstücke und Wertgegenstände, auch nicht für Sporttaschen und deren Inhalte, die im Start-/Zielbereich zur Aufbewahrung abgegeben worden sind.
 13. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie Dritter, derer sich der Veranstalter in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, beziehungsweise mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist. Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmer mit der Meldung an.
 14. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die gesundheitlichen Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen.
 15. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegeben personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung, Abwicklung und Nachbereitung dieser Veranstaltung sowie für die Einladung zu Folgeveranstaltungen in den kommenden Jahren, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung begleitenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.
 16. Die in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
 17. Laut Datenschutzgesetz weisen wir eindeutig darauf hin, dass die Teilnehmerdaten maschinell gespeichert werden.
 18. Gerichtstand ist Hamburg.
1. Rosengartenlauf 18. August 2019, Teilnahmebedingungen